Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4., für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 2248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. per fünfspaltener Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 53. [41. Jahrgang.] **Dienstag den 4. März 1902.** **[41. Jahrgang.] Nr. 53.**

Berlin, den 3. März.

Politischer Tagesbericht.

Prinz Heinrich in Amerika.

Ueber den weiteren Verlauf der Rundreise Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich sind folgende Telegramme zu verzeichnen:

New-York, 1. März. Der Zug mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich hielt in Dennison einen Augenblick an; die Menge drängte jubelnd dem Waggon zu. Der geplante Aufenthalt in Steubenville war unterblieben, wodurch das Publikum sehr enttäuscht war. Um 5 Uhr 25 Minuten traf Se. Königliche Hoheit in Columbus ein und wurde aufs Wärmste begrüßt. Tausende umstanden den Bahndamm und umringten den Bahnhof, der abgesperrt war und zu dem der Zutritt nur den Inhabern von Karten gestattet war. Die Musik spielte das „Star-spangled-Banner" und die „Wacht am Rhein". Se. Königliche Hoheit erschien auf der hinteren Plattform und wurde von der Menge mit Hurrahrufen begrüßt. Der Gouverneur Nash, Vizegouverneur Rupert, Bürgermeister Hinkle und der Vorsitzende des Hundertervon Holleben Sr. Königl. Hoheit vorgestellt. Im Namen der Bevölkerung Ohios dankte der Gouverneur Sr. Königl. Hoheit für den Besuch des Staates, betonte die warme Zuneigung und Freundschaft für Se. Majestät den Kaiser und das deutsche Volk. Outhwaite bewillkommnete sodann Se. Königl. Hoheit im Namen der Handelskammer und der Bürger von Columbus und wies auf die uralte Freundschaft zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten hin. Se. Königl. Hoheit erwiderte: „Wo immer ich in Ohio gewesen bin, traf ich eine große Menschenmenge, welche mich mit der größten Freundlichkeit behandelte. Ich schätze im höchsten Grade die mit heute bewiesene Herzlichkeit und Offenheit. Drücken Sie, bitte, der Bevölkerung Ohios durch die Zeitungen meinen Dank für die Art des Empfanges aus." Nachdem der Prinz sodann wieder auf die Plattform hinausgetreten war, stimmten deutsche Sänger Ritters „Abschied" an, und dann fuhr der Zug unter Hurrahrufen der Menge nach Cincinnati weiter.

Cincinnati, 1. März. Der Zug mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich traf hier um 8 Uhr 45 Min. Abends zu einem halbstündigen Verweilen ein. Am Bahnhof begrüßten etwa 40 000 Personen den Prinzen in enthusiastischer Weise. Bürgermeister Fleischmann sagte in seiner Ansprache, es sei sein stolzes Vorrecht und aufrichtiges Vergnügen, den Prinzen namens der Stadt zu bewillkommnen. In das Willkommen mische sich aber sein aufrichtiges Bedauern darüber, daß der Aufenthalt des Prinzen nothwendigerweise so kurz sei. Der Prinz erwiderte, obgleich ihm das Sprechen im Freien am Abend verboten sei, wolle er doch einer so großen Menge ein Wort sagen. Er sei überall von großen Massen der guten Bevölkerung Ohios mit den freundlichsten Kundgebungen begrüßt worden, aber eine so gewaltige Kundgebung, wie hier, habe er nirgends gesehen. Er danke für den guten Willen und bedauere, nicht länger sprechen und jedem Einzelnen dieser Guten die Hand schütteln zu können, da die Kürze der Zeit es verbiete. Er würdige diese Kundgebung im höchsten Maße und hoffe, der Bürgermeister vermöge der Bevölkerung seine Dankbarkeit besser auszudrücken, als er selbst im Augenblick dazu im Stande sei. Der Sekretär Christie überreichte dem Prinzen die Rede des Bürgermeisters in prächtigem Einbande mit Gold- und Diamantenverzierung. Die Stadt hatte illuminirt. Die Abfahrt erfolgte unter den Klängen der Musik; die Menge schwenkte Fahnen und rief „Hurrah!"

New-York, 2. März. Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich ist heute früh um 8 Uhr, eine Stunde später, als es im Programm vorgesehen war, in Chattanooga eingetroffen und hat sich sofort nach dem Lookout-Mountain begeben. Zum Andenken wurde ihm ein Album mit Ansichten überreicht.

Nashville, 2. März. Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich traf mit Gefolge Nachmittags um 2 Uhr 30 Min. hier ein und nahm einen Aufenthalt von einer Viertelstunde. Ueber 10 000 Männer, Frauen und Kinder hielten den Bahnhof besetzt und begrüßten den Prinzen auf das Lebhafteste. Die Spitzen des Empfangs-Komitées, der Gouverneur McMillin und Bürgermeister Head bestiegen die Plattform des Salonwagens des Prinzen. Die Hurrahrufe übertönten die Musik. Dann hielt Bürgermeister Head eine herzliche Begrüßungsrede, für die der Prinz mit freundlichen Worten dankte. An dieselbe schloß sich eine Gesangaufführung durch eine Sängergesellschaft von Negern, worauf der Zug weiterdampfte.

Louisville, 3. März. Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich traf 7 Uhr 46 Minuten Abends hier ein. Die Schwierigkeit, zwischen dem Wagen des Prinzen und der für den Empfang errichteten Tribüne eine Verbindung herzustellen, verursachte einen Zeitverlust von 5 Minuten. Bürgermeister Grainger bewillkommnete den Prinzen im Namen aller Bürger, bot ihm das Gastrecht an und überreichte ihm ein Album. Seine Königliche Hoheit dankte und sagte, er sei erfreut über die große Menge der Erschienenen; der Bürgermeister möge der Bevölkerung den Dank für den Königlichen Empfang aussprechen. Unter dem Jubel der Menge bestieg der Prinz sodann eine Bank, so daß er Allen sichtbar war. Konsul Pollier aus Cincinnati überreichte im Auftrage des Louisviller deutschen Kriegervereins eine Adresse. Vierhundert Sänger trugen unter Mitwirkung von zwei Musikkapellen bei der Ankunft sowie bei der Abfahrt Lieder vor. Um 8 Uhr fuhr Se. Königliche Hoheit nach Indianapolis ab.

Indianapolis, 3. März. Der Zug mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich traf 11 Uhr 5 Minuten hier ein. Etwa 15 000 Personen hatten sich zur Begrüßung auf dem Bahnhofe eingefunden. Bürgermeister Bootwalter überreichte ein Album und bewillkommnete Se. Königliche Hoheit als den Vertreter der großen befreundeten Nation und sagte, obwohl die deutschen Bürger der Vereinigten Staaten gegenüber dem Adoptivlande sich pflichtgetreuest zeigten, bewahrten sie die herzlichsten, zartesten Erinnerungen an das Vaterland. Aber er bewillkommene den Prinzen nicht namens dieser Bürgerklasse allein, sondern im Namen aller Bewohner der schönen, gastfreien Hauptstadt Indianas ohne Unterschied der Rasse und des Glaubens. Für die mächtige Nation, die der Prinz repräsentire, könne er nur wünschen, daß sie auch fernerhin eine beherrschende Stellung unter den Völkern der Erde einnehmen möge. Seine Königliche Hoheit dankte in herzlichen Worten und salutirte unter den Hurrahrufen der Menge. Um 11 Uhr 20 Minuten setzte der Zug sich wieder in Bewegung.

*

Ueber die Ueberschwemmungen in den Vereinigten Staaten wird berichtet:

New-York, 1. März. Die Ueberschwemmungen in dem Gebiete östlich des Mississippi sind durch heftige Regengüsse und durch das in Folge des milden Wetters eingetretene Schmelzen des Schnees hervorgerufen. Eisenbahnen und Telegraphenlinien sind vielfach beschädigt, der Verkehr erleidet große Verspätungen oder ist eingestellt. Ein Zug der Harlem-Eisenbahn entgleiste, weil das Geleis weggeschwemmt war, drei Personen kamen dabei ums Leben. Zahlreiche Fabriken haben den Betrieb einstellen müssen. In Pittsburg (Alleghany) hat das Wasser die Höhe der zweiten Stockwerke der Häuser erreicht.

New-York, 3. März. Von dem gegenwärtigen Hochwasser sind die Staaten Pennsylvanien, New-Jersey, New-York und Connecticut am schwersten betroffen. Der untere Theil von Pittsburg ist überschwemmt; von der Stadt Elmira steht die Hälfte unter Wasser.

China.

Aus Peking meldet ein Telegramm des „Reuterschen Bureaus": Das Auswärtige Amt hat jetzt zugegeben, daß der Aufstand im Bezirk von Nanning sehr ernster Art ist, und daß sich unter den Aufrührern mehr als 1000 ehemalige Soldaten befinden. Es ist ein Edikt erlassen worden, in welchem die Behörden in bestimmter Form angewiesen werden, die Missionare und die sonstigen Ausländer zu schützen. Der amerikanische Gesandte Conger theilte dem Prinzen Tsching mit, man rechne darauf, daß China schleunigst den Aufstand unterdrücken und die Ausländer schützen werde.

Zur Zuckerfrage.

Laut einem Telegramm aus Brüssel von heute (Montag) Mittag veröffentlicht das dortige Blatt „Etoile Belge" den Wortlaut der Zuckerkonvention, welche am Montag der Schlußkonferenz vorgelegt und, wie das Blatt meint, wahrscheinlich ohne Abänderung von derselben angenommen werden wird. Die Hauptpunkte der Konvention sind folgende: Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich nach dem ersten Artikel, vom Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Abkommens bis zum 31. August 1903 weder direkte noch indirekte Prämien, welche bisher der Produktion oder dem Export von Zucker gewährt wurden, und, so lange das Abkommen in Kraft bleibt, keine Prämien solcher Art einzuführen. Konfituren, Chokolade, Biskuite, kondensirte Milch und alle ähnlichen Erzeugnisse, welche einen namhaften Bestandtheil von künstlich ihnen beigefügtem Zucker enthalten, werden dem Zucker gleichgestellt und fallen unter diesen Paragraphen. Der zweite Artikel regelt die Kontrolle der Fabriken und Raffinerieen durch Staatsbeamte. Im Artikel 3 verpflichten sich die vertragschließenden Staaten, den Ueberzoll, d. h. den Unterschied zwischen Steuerbelastung des ausländischen und des inländischen Zuckers, auf die Höchstziffer von 6 Fr. für je 100 Kilogramm raffinirten und ihm gleich zu stellenden Zuckers und 5½ Fr. für anderen Zucker zu beschränken. Durch Artikel 4 verpflichten sich die vertragschließenden Theile, die Zuckereinfuhr aus solchen Ländern mit einem besonderen Zoll zu belegen, welche Fabrikations- oder Ausfuhrprämien gewähren. Dieser Zoll darf nicht geringer sein, als die von dem Ursprungslande des Zuckers gezahlten direkten oder indirekten Prämien. Die Parteien behalten sich die Befugniß vor, die Einfuhr von Prämienzucker zu verbieten. Sie verpflichten sich gegenseitig, zu den geringsten Zollsätze ihres Einfuhrtarifs den Zucker aus den Vertragsländern oder den Kolonieen, welche keine Prämien gewähren, zuzulassen. Rohrzucker und Rübenzucker dürfen nicht mit verschiedenen Zöllen belegt werden. Durch Artikel 6 werden Spanien, Italien, Rumänien und Schweden von der im Artikel 1 enthaltenen Verpflichtung bezüglich der Produktionsprämien, ebenso wie von den in Artikel 3 und 4 aufgezählten Verpflichtungen so lange befreit, als sie keinen Zucker exportiren. Artikel 7 verfügt die Schaffung einer ständigen internationalen Aufsichtskommission mit dem Sitz in Brüssel. Diese Kommission soll eine Kontrolle ausüben und in streitigen Fällen, sowie bezüglich der Frage der Zulassung von Staaten zur Konvention, welche an der Konferenz keinen Theil genommen haben, die Entscheidung treffen.

Die „Agence Havas-Reuter" erfährt von kompetenter Seite, daß obiger Text der Konvention nicht vollständig ist. Es sei wahrscheinlich, daß noch Abänderungen nebensächlicher Art vorgenommen werden.

Südafrika.

Eine weitere in London veröffentlichte Verlustliste, betreffend das Gefecht bei Klerksdorp, die gestern erschienen ist, enthält die Namen von noch 5 gefallenen Offizieren, 45 gefallenen Soldaten und 2 verwundeten Offizieren.

*

Dem „Daily Graphic" zufolge hat die englische Regierung die Absicht zu erkennen gegeben, die Eisenbahn von Pretoria nach Pietersburg gemäß den Bedingungen der seiner Zeit von der Regierung der Südafrikanischen Republik ertheilten Konzession anzukaufen.

*

Die Burenbelegirten Wessels und Wolmarans sind in Begleitung des früheren amerikanischen Konsuls in Transvaal, Montagu-White, in Washington eingetroffen. Berichterstattern gegenüber äußerten sie sich, sie hätten gegenwärtig keinen endgültigen Plan aufgestellt.

*

Aus **Paris** wird über das Befinden des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau vom Sonntag gemeldet: Gegenüber anders lautenden Mittheilungen einiger Blätter meldet die „Agence Havas", daß ein interministerischer Verwalter für das Ministerium des Innern und das Ministerpräsidium nicht ernannt werden wird. — Waldeck-Rousseau hat heute Mittag das Bett verlassen können; die Aerzte versichern, daß er in etwa zehn Tagen wiederhergestellt sein wird. Die Untersuchung mit Roentgen-Strahlen hat einen leichten Bruch eines Knochens der Schulter ergeben. In Folge der bei dem Unfall erlittenen Erschütterung haben sich bei dem Ministerpräsidenten, welcher ieberfrei ist, auch rheumatische Schmerzen eingestellt. Die Verletzungen im Gesicht und am Kopf sind im Heilen begriffen.

*

Sonntag Vormittag fand in der Pariser Arbeitsbörse eine Versammlung Arbeitsloser statt, bei der unter dem Beifall der Theilnehmer heftige Reden gehalten wurden. Als die Versammlung auseinanderging, kam es auf der Place de la République zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und Arbeitslosen, die eine Kundgebung veranstalten und eine Versammlung unter freiem Himmel abhalten wollten. Ungefähr zwanzig Personen wurden verhaftet, ferner elf Polizeibeamte schwer verletzt; sie mußten ins Krankenhaus gebracht werden; 25 Polizeibeamte erlitten leichtere Verletzungen.

Eine „Reuter"-Depesche aus Bombay besagt: Abdul Aziz-ben-Fersoul, ein Nachkomme der alten Emire der Wahabis, hat sich mit einem Heere von 2000 Mann der Stadt El-Riad in Zentral-Arabien bemächtigt. Zahlreiche Stämme schaaren sich um sein Banner. Es wird angenommen, die Wahabis strebten, ihre alte Vorherrschaft wiederherzustellen, den Sultan Ibn Raschid von Nedschd zu stürzen und Nedschd zu erobern.

*

Kleinere Nachrichten. Aus **Petersburg** wird gemeldet: In einem vom „Regierungsboten" veröffentlichten Bericht über die Maßnahmen der Regierung zur Linderung des Nothstandes in den von der Mißernte betroffenen Gouvernements wird mitgetheilt, daß die Ausgaben dafür im Ganzen 25 961 698 Rubel betragen. — Die Einnahmen **Egyptens** im Jahre 1901 betrugen 19 180 000 egyptische Pfund, gegen 11 663 000 Pfund im Jahre 1900; die Ausgaben 7 924 000 gegen 9 900 000 Pfund. Die verschiedenen Reservefonds wiesen Ende 1901 einen Gesammtbestand von 9 573 000 egypt. Pfund auf. — Die Staatsschuld der **Vereinigten Staaten** hat im vergangenen Monat um 1 370 946 Doll. abgenommen; der Baarbestand des Staatsschatzes beträgt 1 222 652 905 Doll. — Die Mitglieder der englischen Kommission, welche die Grenzbestätigung zwischen **Chile** und **Argentinien** vornehmen sollen, sind in Valparaiso eingetroffen. Die Arbeiten der Kommission werden bis Ende Mai dauern.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser besuchte gestern Vormittag den Gottesdienst in der Dom-Interimskirche und gewährte später dem Maler Ferrari eine Sitzung. Am Nachmittage unternahmen Beide Majestäten eine Spazierfahrt. — Zur Frühstückstafel bei Ihren Majestäten waren geladen: Prinz Eitel-Friedrich, Gesandter Graf Rex, Prinzessin Feodora zu Schleswig, Graf Görtz-Schlitz mit Gemahlin und zwei Töchtern, Graf Görtz-Wrisberg, Prinz Josef zu Windisch-Graetz, Fürst zu Salm-Horstmar und Vizeadmiral v. Arnim; zur Abendtafel bei Ihren Majestäten waren geladen Prinz Eitel Friedrich und Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein mit Gefolge; zur Abendtafel am Sonnabend hatte der Oberstkämmerer Graf Solms-Baruth und Gemahlin Einladung erhalten.

Heute Morgen promenirten Ihre Majestäten im im Thiergarten. Später besuchte Se. Majestät der Kaiser den Reichskanzler und empfing um 10 Uhr den Professor Puchstein aus Freiburg i. B., den wissenschaftlichen Leiter der Ausgrabungen in Baalbek, und hörte im Anschluß daran den Vortrag des Chefs des Zivilkabinets Wirkl. Geh. Raths Dr. v. Lucanus. Im weiteren Verlauf des Vormittags empfing Se. Majestät den Professor an der Havard-Universität in Cambridge in Amerika Dr. Cuno Frank.

* Das deutsche Schulschiff „Charlotte", mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen an Bord, ist Sonnabend Abend in Falmouth eingetroffen. Am Sonntag besuchten der Prinz und zahlreiche Kadetten die Stadt Truro und fuhren von dort das Flüßchen Fal herunter zur Küste zurück.

* Zum 92. Geburtstage des Papstes Leo XIII. schreibt die „Germania": Papst Leo XIII. wurde bekanntlich im Jahre 1810 zu Carpineto bei Anagni geboren, im Jesuitenkollegium in Viterbo erzogen und studirte im Collegium Romanum in Rom. 1832 erhielt der junge Pecci den theologischen Doktorgrad, worauf er in die Academia dei nobili ecclesiastici eintrat. Am 31. Dezember 1837 wurde er zum Priester geweiht, 1846 Erzbischof von Perugia, 1853 Kardinal und 1877 Kardinal-Camerlengo. Am 20. Februar 1878 wurde Kardinal Pecci zum Papst gewählt und am 3. März als Leo XIII. gekrönt. An seinem Wiegenfeste rufen ihm die deutschen Katholiken ein von Herzen kommendes Ad multos annos zu.

*

u. Frau Prinzessin Heinrich VII. Reuß hat sich von hier nach Kiel begeben.

u. Prinz Hermann zu Stolberg-Wernigerode hat sich von hier nach Wernigerode begeben.

u. Prinz Alexander Sulkowski ist von hier nach Reisen zurückgekehrt.

u. Der Zeremonienmeister, Kammerherr v. Röder ist aus St. Petersburg hier wieder eingetroffen.

*

* Die bremische Handelskammer hat, der „Köln. Ztg." zufolge, dem Ober-Baudirektor Franzius aus Anlaß seines 70. Geburtstages (am 1. März) eine Glückwunschadresse übermitteln lassen und aus Dankbarkeit für seine großen Verdienste um die bremische Handelsschiffahrt beschlossen, sein Reliefbildniß in der Börse aufhängen zu lassen. Der Berliner Architektenverein ernannte Franzius zu seinem Ehrenmitgliede.

*

** Die Freitagsempfänge bei Frau v. Jagemann, Gemahlin des badischen Gesandten, haben mit dem 28. Februar geschlossen.

*

u. Der Vize-Oberstallmeister Frhr. v. Esebeck gab Sonnabend im Savoy-Hotel eine Tanzgesellschaft, die durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen ausgezeichnet wurde. Zu den Gästen zählten ferner Prinz Wied, der kommandirende General des Gardekorps v. Kessel, der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg, Graf und Gräfin Berolding.

*

-l. Unter dem Vorsitze des Oberstleutnants v. Alt-Stutterheim vom Infanterieregiment Nr. 160 wurde am Sonntag Mittag im Hotel Kaiserhof der diesjährige Familientag des Geschlechts von Alt-Stutterheim abgehalten, der mit einem Diner am Abend beschlossen wurde.

*

k. Generalleutnant Wagner, Chef des Ingenieur- und Pionierkorps, Generalinspekteur der Festungen, Generalmajor von Schubert, Kommandeur der Eisenbahnbrigade, Major von Kennitz, Bataillonskommandeur im Regiment Kaiser Franz, und Korvettenkapitän Eckermann, vom Admiralstab der Marine, haben die Garnison verlassen.

k. Generalmajor Büchtemann, Kommandeur der 19. Infanteriebrigade, Oberst v. Meyern, Kommandeur des Infanterieregiments 45, und Major v. Sydow beim Stabe des Füsilierregiments 39 sind mit Urlaub hier eingetroffen.

k. Die Obersten v. Woedtke, Kommandeur des Infanterieregiments 74, Salm, Kommandeur des Infanterieregiments 157, v. Platen, Kommandeur des Dragonerregiments 12, Oberstleutnant Balletic, Kommandeur des Feld-Artillerieregiments 59, Oberstleutnant z. D. Gillmeister, Kommandeur des Landwehrbezirks Naumburg a. S., und die Majors Graf v. Pfeil und Klein-Ellguth, Kommandeur des Feld-Artillerieregiments 18, v. Windheim, im Generalstabe des 5. Armeekorps, v. Windheim, Bataillonskommandeur im Infanterieregiment 91, Krüger, Bataillonskommandeur im Infanterieregiment 31, und v. Woedtke, vom 1. Badischen Leib-Grenadierregiment 109 sind nach beendetem Urlaub von hier wieder abgereist.

k. Major v. Stocken vom Kriegsministerium, Major Gerhard beim Stabe des Eisenbahnregiments 2, und Korvettenkapitän Bans vom Admiralstabe der Marine sind in die Garnison zurückgekehrt.

Deutsches Reich.

* Das **Handschreiben des Prinz-Regenten Luitpold** von Bayern, eine Kunstgewerbe-Ausstellung in München für 1904 betreffend, ist vom 1. d. M. datirt und hat folgenden Wortlaut:

Mein lieber Staatsminister Dr. Freiherr v. Feilitzsch! Das bayerische Kunstgewerbe hat in den letzten Jahren einen so glänzenden Aufschwung genommen und auch weit über Deutschlands Grenzen hinaus einen so fruchtbringenden Einfluß ausgeübt, daß mir die Zeit gekommen erscheint, um die jüngsten Errungenschaften auf kunstgewerblichem Gebiete in Form einer in der Haupt- und Residenzstadt Bayerns abzuhaltenden Ausstellung den weitesten Kreisen vor Augen zu führen. — Ich glaube, dadurch das Interesse wie das Verständniß für den hohen ethischen und materiellen Werth, welchen die gewerbliche Kunst für die breitesten Schichten des Volkes hat, eine nicht unwesentliche Förderung erfahren und daß eine solche Ausstellung den kunstgewerblichen Kreisen die Anregung zu gesteigerter Schaffenskraft geben wird. Die in diesem Jahre stattfindende Internationale Kunstgewerbe-Ausstellung in Turin wird Gelegenheit geben, weitgehende Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln, und damit wesentlich zum Gelingen einer Ausstellung in München beitragen. — Für die Ausstellung, die meines Erachtens zweckmäßig im Jahre 1904 zu veranstalten sein dürfte, würde ich gegebenen Falls Räume des Glaspalastes zur Verfügung stellen. Um die Beschickung der Ausstellung den Kunstgewerbetreibenden zu thunlichstem Umfange zu ermöglichen und den Ausstellern die Bestreitung des hierauf erwachsenden Kostenaufwandes zu erleichtern, werde ich die Bereitstellung entsprechender Mittel veranlassen. Ich beauftrage Sie nunmehr, sich mit maßgebenden Persönlichkeiten ins Benehmen zu setzen und mir über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit meiner Anregung baldmöglichst eingehenden Bericht zu erstatten."

* Das aus den hiesigen kaufmännischen und industriellen Verbänden gebildete Komité für die **Berliner Handelskammerwahlen** hat beschlossen, daß bei der Kandidatenaufstellung folgende Industrie- und Handelszweige durch je einen Branchenangehörigen in der Handelskammer vertreten sein sollen: Brauerei; Chemie; Textil und Bekleidung; Leinen, Wäsche, Jute; Eisengießerei und Maschinen; Elektrizität; Papier und Papierverarbeitung; Spedition; Holz- und Tiefbau nebst Holzverarbeitung; Keramik; Leder, Häute und Schuhwaaren; Bronze und Bronzewaaren; Holzhandel; Kohlenhandel; Eisenhandel. Ferner sollen unbedingt einige Mitglieder des Kleinhandels in die neue Handelskammer gewählt werden. Ueber weitere nach in Frage kommende Geschäftszweige wird in der heute stattfindenden Sitzung des vereinigten Wahlkomités Beschluß gefaßt werden. Ebenso wird in dieser Sitzung die Kandidatenliste für die verschiedenen Branchen aufgestellt werden.

** Ueber die Frage der **Schaumweinsteuer** äußerte sich Unterstaatssekretär v. Schraut bei der Etatsberathung im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen wie folgt: Es wurde im vorigen Jahr der Wunsch ausgesprochen, daß wir Tarifsätzen sollten, daß der ein gris nicht unter die schaumweinähnlichen Getränke rechnen sollte. Wir haben uns mit dem Herrn Reichskanzler in Verbindung gesetzt, und der Reichskanzler hat uns geantwortet, daß der ein gris nicht unter die schaumweinähnlichen Getränke fällt; er hat sich in dieser Richtung geäußert, kein Schaumwein im Sinne des Schaumweingesetzes seien diejenigen schäumenden Getränke aus Trauben- oder Rosinenwein, deren Kohlensäuregehalt der ersten Gährung entstammt (z. B. der sog. vin gris in Lothringen und der schäumende Birnenwein in Württemberg), oder ohne Imprägnation durch Zusatz von doppelkohlensaurem Natron oder anderen Chemikalien auf der Flasche gewonnen worden ist, z. B. der in Haushaltungen bereitete schäumende Johannisbeerwein. Auch die Kommission des Reichstags hat erklärt, daß nach ihrer Ansicht als schaumweinähnliche Getränke nur alkoholhaltige schäumende Getränke in Betracht kommen könnten; zu den alkoholhaltigen schäumenden Getränken in diesem Sinn gehört der vin gris nicht, insofe bestehen fällt der vin gris nicht unter das Gesetz. Leider hat die Kommission eine Aenderung an der Regierungsvorlage bezüglich der Kontrolle, und diese Aenderung ist uns nicht sehr erwünscht; sie wurde auch von der Reichsregierung in der Kommission bekämpft, die Kommission hat sich aber nicht davon abbringen lassen. Nach dem Vorschlag der Regierung sollte, wie bereits im vorigen Jahr hier ausgeführt worden ist, die Schaumweinsteuer entrichtet werden, sobald der Schaumwein aus der Steuerkontrolle in den freien Verkehr tritt, d. h. also möglichst nahe den Konsumenten. Die Kommission des Reichstags hat eine Doppelkontrolle eingeführt und bestimmt, daß die Schaumweinsteuer von dem Hersteller des Schaumweins mittels Anbringung eines Steuerzeichens an der Umschließung zu entrichten ist. Es soll also jede Flasche eine Marke kommen, die Schaumweinsteuer ist zu entrichten vom Fabrikanten, nicht vom Wirth, nicht vom Händler; diese Schaumweinmarkenkontrolle soll festgehalten werden, nach den Absichten der Kommission, bis zum Konsum. Die Kommission hat eine neue Bestimmung aufgenommen, die sagt: „Die Schaumweinsteuerzeichen sind an den Umschließungen so lange zu belassen, bis diese des Gesetzes zuwider mit den erforderlichen Steuerzeichen nicht versehen ist, hat hiervon binnen drei Tagen der Steuerbehörde Anzeige zu machen." Dazu kommen die erforderlichen Strafbestimmungen. Das ist nun eine sehr weitgehende Bestimmung, die darauf hinauskommt, daß schließlich Niemand Schaumwein kauft, auch der verpflichtet ist, wenn er eine Schaumweinflasche kauft, auf der eine Schaumweinmarke nicht drauf ist, es anzuzeigen. Ob das Plenum sich diesen Beschlüssen anschließt, muß abgewartet werden. Die Kommission hat aber, um dem Fabrikanten die Zahlung der Steuer zu erleichtern, die weitere Bestimmung aufgenommen, daß die Schaumweinsteuer neun Monate freistirt wird; dagegen hat die Reichsregierung wieder Bedenken, weil das finanzielle Erträgniß der Schaumweinsteuer, das ohnehin gering ist, weiter gemindert wird durch die Gewährung eines Kredits von neun Monaten. Dann hat die Kommission eine Bestimmung aufgenommen, die für Lothringen von Nutzen sein kann; nämlich die Bestimmung, daß der Bundesrath anordnen kann, daß auf ins Ausland ausgeführten deutschen Schaumwein eine entsprechende Vergütung gewährt wird für veraulagten Zoll auf den zur Herstellung dieses Schaumweins verwendeten ausländischen Rohwein. Es wäre nach dieser Bestimmung möglich, daß man französischen Rohwein, Champagnerwein, einführt und den daraus hergestellten Schaumwein exportirt, daß man dann den Zoll für den französischen Rohwein zurückerstattet bekommt. Was die weitere Frage über das Verhältniß mit Luxemburg betrifft, so ist das einer der schwierigsten Punkte des Gesetzes. Die Kommission hat, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage, den Beschluß gefaßt, daß Schaumwein, der aus den dem Zollgebiet angeschlossenen Staaten zum Verbrauch eingeht und nicht der Verzollung unterlegen hat, beim Eintritt in das Inland mit dem Steuerzeichen zu versehen sei. Das heißt also Schaumwein, der aus Luxemburg eingeht — Luxemburg gehört bekanntlich zum deutschen Zollverein und es besteht keine Zollgrenze zwischen Luxemburg — darf nicht nach Deutschland herüber, wenn er nicht ein Steuerzeichen hat. Dann ist aber der Herr Reichskanzler ermächtigt, unter Zustimmung des Bundesraths mit den betheiligten fremden Regierungen wegen Herbeiführung einer entsprechenden Besteuerung Vereinbarungen zu treffen. Die Sache mit Luxemburg liegt so: entweder es kommt ein Vertrag zu Stande zwischen dem Reich und Luxemburg, nach Luxemburg, das sehr viele und große Schaumweinfabriken hat, in die deutsche Schaumweingemeinschaft eintritt und sich genau unter dieses Gesetz stellt, oder Luxemburg bleibt selbstständig mit seinen Fabriken, dann wird eine Kontroll-Zollgrenze gegen Luxemburg errichtet werden müssen. Es wäre nun allerdings sehr erwünscht, daß das Gesetz nicht eher in Kraft tritt, als bis man sich mit Luxemburg geeinigt hat. Es ist aber klar, daß, wenn das Gesetz in Kraft tritt, und nach dem Vorschlage der Kommission im Reichstage soll es am 1. Juli d. J. in Kraft treten, und daß, wenn ein Uebereinkommen mit Luxemburg nicht zustanden wird, eine Kontrolle gegen das Land eingerichtet werden muß.

* Die **Blättermeldungen** zufolge sind in Sachen der Buttersäurefrage neuerdings die Genehmigungs- und Zustimmungsbehörden durch einen Ministerialerlaß ersucht worden, in die Lustbarkeitssteuerordnungen eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß die Steuer für nationale und patriotische Feiern nicht erhoben werde.